

Anfrage Nr.: 0013/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 23.02.2011

Betreff:

Fördermittelantrag Projekt
"Neckarufertunnel - Stadt an den Fluss"

Schriftliche Frage:

Ist die Stadt darüber informiert, dass für eine Förderung des Tunnels aus Mitteln des kommunalen Straßenbaus nur die verkehrlichen Belange in Betracht gezogen werden können? Dies hätte entsprechende Auswirkungen auf die Finanzierung des Tunnels.

Trifft es zu, dass für die notwendige Kostenabgrenzung zwischen Stadt Heidelberg und dem Land noch Nachweise des verkehrlichen Bedarfs vom Regierungspräsidium Karlsruhe angefordert wurden?

Hat die Stadt Heidelberg diesbezüglich notwendige Untersuchungen durchgeführt?

Wenn ja, wann wurden diese Untersuchungen in Auftrag gegeben?

Welches Ergebnis wurde erzielt?

Wann wird der Gemeinderat darüber informiert?

Antwort:

Die von Herrn Holschuh zitierten Fragen sind einem Schreiben der Ministerin Gönner an Frau MdL Bauer entnommen. Diese Fragen wurden vom Verkehrsministerium im Herbst 2010 dem Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Das Ministerium kommuniziert in dieser Frage nicht direkt mit der Stadt Heidelberg, sondern über den Dienstweg, also dem Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Fragen wurden der Stadt Heidelberg nicht vorgelegt. Stattdessen hat uns das Regierungspräsidium im Herbst aufgefordert zu prüfen, inwieweit für das Projekt „Stadt an den Fluss / Neckarufertunnel“ in Verbindung mit einer Straßenbahnführung bis zum Bahnhof Altstadt Bundesfördermittel in Anspruch genommen werden können.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die beiden Vorlagen „Stadt an den Fluss, Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen“ (Drucksache: 0067/2011/BV) und „Erschließung der Altstadt mit einer Straßenbahn“ (Drucksache: 0068/2011/BV), die in der Sitzung des Bezirksbeirates am 22.03.2011 und anschließend im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 30.03.2011, im Haupt- und Finanzausschuss am 06.04.2011 und abschließend im Gemeinderat am 20.04.2011 behandelt werden.